

blem

er Trott

Weg →

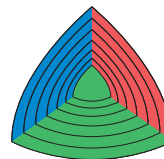
Jörg Hambücker

Wirtschaftsmediator mit Hochschulzertifikat

Langjährige Tätigkeit in einer Steuerberatungs- und WP Praxis.
Ausbildung zum Wirtschaftsmediator mit Hochschulzertifikat
am Steinbeis Beratungszentrum in Leipzig.

Das Mediationsgesetz, als ein Berufsgesetz für Mediatoren,
umfasst neben diversen Begriffsbestimmungen auch die Aufgaben
eines Mediators und verpflichtet zur Offenlegung von
Interessenkonflikten, zur Verschwiegenheit sowie zur regelmäßigen Aus- und Fortbildung.

Das Mediationsgesetz wurde am 25. Juli 2012 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.
Meine Tätigkeit als Mediator biete ich bundesweit an. Eigene Räumlichkeiten sind vorhanden.
Gerne leite ich Mediationsverfahren aber auch direkt vor Ort, bundesweit an. Insbesondere
empfehle ich die Möglichkeit, ein Mediationsverfahren online abzuhalten. Ein Umstieg auf eine
Präsenz-Mediation ist jederzeit möglich.
Sie haben weitere Fragen rund um das Thema Mediation oder suchen einen Mediator?
Gerne stehe ich Ihnen zur Verfügung.



jh@wirtschaftsmediation-jh.de
www.wirtschaftsmediation-jh.de

Prob

← Alter

Neuer

Mediation ist ein freiwilliges Verfahren zur konstruktiven Beilegung eines Konflikts unter Einbindung eines neutralen und allparteilichen Dritten (Mediator) mit dem Ziel, eine eigenverantwortliche und interessengerechte Verständigung zu erzielen. Eine Mediation ist immer zukunftsweisend. Es geht darum, Lösungen für die zukünftige Zusammenarbeit zu bekommen. Die **Selbstbehauptung** der Beteiligten wird gestärkt, da sich die Lösung an ihren Zielen und Werten orientiert und sachorientiert genau **auf ihren Einzelfall zugeschnitten** ist.

Die Vorteile eines **Mediationsverfahren** im Überblick

- ⇒ Wahrung der Selbstverantwortung
- ⇒ zügiges und flexibles Verfahren
- ⇒ zukunftsorientierte Lösung
- ⇒ Auflösung von lähmenden Verhaltensweisen
- ⇒ kontrollierte Kosten
- ⇒ Ausschluss der Öffentlichkeit
- ⇒ Freiwilligkeit

In einem **Mediationsverfahren** bestimmen die Parteien alleine den Prozess der Mediation und vereinbaren nur das, was sie selbst erarbeitet und entwickelt haben.

Gemeinsam erarbeitete Lösungen sind zufriedenstellender und zukunftsfähiger. Die Parteien werden durch ihren Umgang in die Lage versetzt, auch nach dem Verfahren konstruktiv und respektvoll miteinander umzugehen. Dies stellt sowohl im Wirtschaftsleben bei Vertrags- und Arbeitsverhältnissen als auch im privaten Bereich einen weiteren Vorteil der Mediation dar.

Ziel

Das Ziel einer **Mediation** ist eine gemeinsam erarbeitete und getragene Vereinbarung, die allen Beteiligten Vorteile bringt. Durch das Verfahren entstehen oftmals neue Möglichkeiten, die zuvor nicht denkbar waren. Dabei liegt der Schwerpunkt nicht auf den Standpunkten, sondern auf den **Interessen**.

Denn ihr erfolgreicher Ausgleich macht den Erfolg einer Mediation aus und soll sich in der Lösung widerspiegeln.

Der Weg eines **Mediationsverfahren** im Überblick

- ⇒ gemeinsame Einigung auf einen Mediator
- ⇒ Einführungsphase
- ⇒ Themensammlung
- ⇒ Interessenphase
- ⇒ Verhandlungsphase
- ⇒ Vereinbarungsphase

Die Anwendungsbereiche der **Mediation** sind ebenso vielfältig wie die Lösungen, die erarbeitet werden. Dabei reicht das Spektrum von Konflikten in Unternehmen oder Organisationen bis hin zu familiären Auseinandersetzungen.

- ⇒ Konflikte in und zwischen Unternehmen
 - ⇒ Konflikte im privaten Bereich
 - ⇒ Generations- und Nachfolgekonflikte
- Während die Konfliktparteien oft zeitliche Probleme bei der Terminfindung haben, oder einer physischen Präsenz ablehnend gegenüberstehen, kann ein Mediationsverfahren auch als textbasierte oder als audio/videobasierte Online-Mediation stattfinden.

Die Rolle des Mediators im Verfahren

Der Mediator trägt Sorge für einen sicheren Rahmen, strukturiert den Prozess und unterstützt die Konfliktparteien bei der Offenlegung des Konflikts. In der Funktion der Verfahrensleitung fasst der Mediator mit Hilfe von Gesprächstechniken beide Standpunkte zusammen und ermutigt beide Parteien, Verständnis füreinander zu entwickeln und eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten. Er urteilt nicht über die Konfliktparteien und deren Sichtweisen und nimmt keinen inhaltlichen Einfluss auf die Vereinbarungen.

Voraussetzungen

Die Teilnahme an einer Mediation ist **freiwillig**. Sie kann von jedem Beteiligten zu jeder Zeit abgebrochen werden. Der Rechtsweg bleibt trotzdem weiterhin offen.

Wesentliche Voraussetzung zur Teilnahme an einer Mediation ist der feste Wille, sich mit dem Konfliktpartner einigen zu wollen. Dazu gehören auch **Ergebnisoffenheit** und die Bereitschaft zur Offenlegung der eigenen Interessen und Bedürfnisse.

Kosten

Die Kosten sind planbar und überschaubar, abhängig von der Schwere des Konflikts. Die Dauer der Mediation ist abhängig von Umfang und Komplexität des Konflikts. Gemeinsam klären Konfliktparteien und Mediator, welche Aspekte einbezogen werden sollen.

Die Kosten für eine Mediation berechnen sich nach Stunden- bzw. Tagessätzen, die ebenfalls in einem ersten Gespräch mit den Mediatoren vereinbart werden.